



Judo Verband Pfalz e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo Verbandes Pfalz e.V. (JVP) 2021

Hiermit ergeht an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des JVP die Einladung zur oben genannten Versammlung. Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Sonntag, den 27. Juni 2021

als Online-Mitgliederversammlung per Zoom (mit Lizenz des LSB Rheinland-Pfalz)

Beginn: 10.00 Uhr

Die Abstimmungen erfolgen über teambits (mit Lizenz des Sportbundes Pfalz).

Bitte meldet euch bzw. euren Vereinsvertreter bis spätestens 26.06.2021 14:00 an - a.kolbig@judoverbandpfalz.eu.

Wenn mehrere Vertreter teilnehmen übermittelt bitte, ob jeder einen Zoom-Zugang benötigt und wer von den Teilnehmern stimmberechtigt ist.

Alle Teilnehmer erhalten einen Zoom-Link – alle stimmberechtigten Teilnehmer erhalten einen teambits-Link mit individueller PIN rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung des Stimmrechts
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des MV-Protokolls 2019
6. Entgegennahme der Berichte des Gesamtvorstandes 2019, 2020
7. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer 2019, 2020
8. Entgegennahme des Berichtes des Rechtsausschusses
9. Entgegennahme des Berichtes des Ehrenrates
10. Aussprache über die Berichte
11. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in und zweier Beisitzer/innen (von denen keiner/e dem Vorstand angehören darf) zur Durchführung von TOP 12
12. Entlastung des Gesamtvorstandes, des Rechtsausschusses, der Kassenprüfer und des Ehrenrates
13. Ehrungen
14. Festsetzung der Beiträge



Judo Verband Pfalz e.V.



15. Satzungsänderungen
16. Anträge
17. Verschiedenes
18. Wahl des nächsten Versammlungsortes

Allgemeine Erläuterungen:

- Zur Ausübung des Stimmrechts muss jeder Delegierte, sofern er nicht der 1. bzw. 2. Vorsitzende seines Vereins ist, eine vom 1. bzw. 2. Vorsitzenden seines Hauptvereins unterschriebene Vollmacht vorlegen.
- Die Ausübung des Stimmrechts ist (§8 Ziffer 5 der Satzung des JVP) daran gebunden, dass das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen ist.
- Dies bedeutet insbesondere, dass die jährlichen Beiträge und evtl. offene Rechnungen aus dem Vorjahr bis zur Mitgliederversammlung auf dem Konto des JVP eingegangen sein müssen.
- Die Schatzmeisterin prüft hierzu am Abend des letzten Bankarbeitstags vor der Mitgliederversammlung (25.06.2021) nach Geschäftsschluss letztmalig die Zahlungseingänge auf dem Verbandskonto. Wir bitten unsere Mitglieder daher - in ihrem eigenen Interesse – die Überweisungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.
- **Anträge auf Satzungsänderungen, zu Ordnungen und anderen Themen (TOPs 15 und 16) müssen bis spätestens 29. Mai 2021 in der Geschäftsstelle vorliegen.**
- Siehe dazu § 8 Absatz 7 Satzung: Anträge an die Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied sowie von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes gestellt werden. Sie müssen mindestens vier Wochen vor der Versammlung, schriftlich und ausreichend begründet, der Geschäftsstelle des JVP vorliegen.
- Siehe auch § 17 Absatz 1 Satzung: Ordnungen und Änderungen an bestehenden Ordnungen werden vom Gesamtvorstand erarbeitet, von diesem mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Erst mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung treten Ordnungen oder Änderungen an bestehenden Ordnungen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Kolbig
Präsident des Judo Verbandes Pfalz e.V.
im Namen des Gesamtvorstandes
info@judoverbandpfalz.de